



14. Mai 1906.

Sehr geehrter Herr!

Der Ordnung halber theile Ihnen
 freundlichst nochmals mit, daß ich
 Ihre durch Schreiben vom 12. März 06.
 erfolgte Kündigung annehme.
 Dasselbe geht gemäß den landesge-
 zehlichen Vorschriften auf sechs
 Wochen vor Ablauf eines Kalender-
 Vierteljahres, d. h. somit 20. Mai
 1906 der Kraft und endet mit 1. Juli
 1906. Dies zur Vermeidung jeder
 irrigen Auffassung in unser letztes
 Antwortschreiben dieser Angelegenheit

Hochachtungsvoll

J. o. Miethke

